

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.04.2018

SR/BeVoSr/588/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.04.2018	Ö

Verfasser: Koschnitzki

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 c

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 09.04.2018

Voß, Bürgermeister am 10.04.2018

Sachverhalt:

Die Nachbarstadt Mölln überplant zwischen Schäferkamp und Berliner Straße zwei Teilbereiche. Teilbereich 1 befindet sich an der Berliner Straße mit dem Ziel einer nachträglichen Legalisierung der 2015 bereits eingerichteten Hol- und Bringspur südlich des Gymnasiums. Teilbereich 2 befindet sich nördlich des Gymnasiums mit dem Ziel eines Neubaus einer Werkhalle für den Bereich Technik an der Gemeinschaftsschule zu realisieren.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 c der Stadt Mölln mit Begründung